



Medienmitteilung

| | |
|-----------------------|--|
| Thema | Räume und Infrastruktur der Kath. Kirche St.Gallen |
| Sperrfrist | 28. März 2023, 22.00 Uhr |
| Beilage | Massnahmenpaket nach der Vernehmlassung zum Positionspapier Räume und Infrastruktur |
| Anzahl Zeichen | 5886 (mit Leerzeichen) |

Heute die Weichen für übermorgen stellen

Die Katholische Kirche St.Gallen will ihre Infrastruktur an die Bedürfnisse und an die finanziellen Möglichkeiten der nächsten Generation anpassen. Nach durchgeführter Vernehmlassung soll nun die Umsetzbarkeit konkreter Szenarien geprüft werden. Hierzu werden diverse Abklärungen in Auftrag gegeben. Abschliessende Entscheide wurden noch keine gefällt.

Im Februar 2022 stellte die Katholische Kirche St.Gallen ihr «Positionspapier Räume und Infrastruktur» vor, in welchem diverse Vorschläge zur Anpassung der Gebäudestrategie auf die pastoralen Bedürfnisse und die finanziellen Möglichkeiten der nächsten Generation skizziert wurden. Der Kirchenverwaltungsrat und das LOS-Team haben die bis Ende Oktober 2022 dauernde Vernehmlassung mittlerweile ausgewertet und das weitere Vorgehen beschlossen.

«Unser Grundsatz, in allen Quartieren der Stadt St.Gallen mit unseren elf Pfarreien präsent bleiben zu wollen, wurde im Vernehmlassungsprozess klar bestätigt» sagt Dompfarrer Beat Grögli. Diese Sichtbarkeit vor Ort ist und bleibt ein grosser Vorteil der Katholischen Kirche St.Gallen. Dass aber die bestehende Infrastruktur an die Zeichen der Zeit angepasst werden muss, erkennt und unterstützt eine grosse Mehrheit, wie sich aus den 14 Veranstaltungen und aus den 44 schriftlichen Vernehmlassungsantworten ergibt.

Drei vollausgebaute Standorte

«Der Idee, die drei Standorte St.Martin Bruggen im Westen, den Stiftsbezirk im Zentrum und St.Maria Neudorf im Osten der Stadt als vollausgebaute Standorte zu betonen, wurde von einer überwiegenden Mehrheit zugestimmt», sagt Kirchgemeindepräsident Armin Bossart. Diese Idee wird daher weiterverfolgt. Es werden nun Fachpersonen beauftragt, den baulich, technisch und personell notwendigen Bedarf dieser Standorte zu erheben.

Räumliche Ökumene in Rotmonten

Der Vorschlag, in den Quartieren St.Georgen und Rotmonten eine räumliche Ökumene zu prüfen, führte zu unterschiedlichen Ergebnissen. «In St. Georgen hat sich gezeigt, dass die Räume der katholischen und der evangelisch-reformierten Kirche baulich stark auf die jeweilige Konfession ausgerichtet und deshalb



für eine räumliche Ökumene eher ungeeignet sind. Die gute ökumenische Zusammenarbeit im Quartier soll aber selbstverständlich weitergehen», erläutert Grögli. In Rotmonten wird ein gemeinsamer ökumenischer Standort als erstrebenswert beurteilt, weshalb die Idee an diesem Standort weiterverfolgt und das Gespräch mit der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde St.Gallen Tablat gesucht wird.

Redimensionierung

Der Vorschlag, die räumliche Infrastruktur an gewissen Standorten zu redimensionieren, wurde im Vernehmlassungsprozess kontrovers aufgenommen. Grundsätzlich wurde der Bedarf nach Reduktion der Infrastruktur erkannt und unterstützt – dies aber insbesondere dann, wenn davon nicht die Kirche oder das Pfarreiheim am eigenen Wohnort betroffen ist. «Es ist uns bewusst, dass viele Gläubige eine starke emotionale Bindung an ihre Kirchen und Pfarreiräume haben; sie haben hier Taufen, Hochzeiten und viele andere prägende Momente erlebt“, sagt Grögli. Trotzdem sei es aus Sicht von Kirchenverwaltungsrat und dem LOS-Team unverzichtbar, den pastoralen und finanziellen Herausforderungen der Zukunft mit neuen Wegen zu begegnen – nicht nur, aber auch in Bezug auf Zahl und Nutzung von Gebäuden.

Bevor den zuständigen Gremien konkrete Vorschläge zur Entscheidung unterbreitet werden können, sind aus Sicht von Kirchenverwaltungsrat und LOS-Team weitere Abklärungen notwendig. Diese sollen nun in einem nächsten Schritt vorgenommen werden.

Winkeln

In Winkeln wird geklärt, ob und unter welchen Bedingungen das Pfarreiheim in der Lage ist, die Funktion der Kirche zu übernehmen, und welches Potential die Kirche für eine Umnutzung hat. So soll insbesondere geprüft werden, ob im Pfarreiheim Raum für kleinere liturgische Feiern geschaffen werden kann.

St.Otmar

Auch in St.Otmar soll geprüft werden, ob das Pfarreiheim die Funktion der Kirche für die pastoralen Bedürfnisse der Pfarrei übernehmen kann. Speziell geprüft wird, ob der Chorraum im Falle einer Umnutzung der Kirche baulich so abgegrenzt und erschlossen werden kann, dass er auch bei Umnutzung des Kirchenschiffs als liturgischer Raum weiterhin genutzt werden und mit dem Innenhof und dem Pfarreiheim eine stimmige Einheit bilden kann.

Heiligkreuz

Am Standort Heiligkreuz wird erhoben, ob und wie die Kirche und das Pfarrhaus so verändert werden können, dass diese die Funktionen des Pfarreiheims mitübernehmen können – namentlich mit den notwendigen Räumlichkeiten für kircheneigene und kirchennahe Organisationen. Das Pfarreiheim könnte gegebenenfalls in neuer Trägerschaft umgenutzt werden.

St.Georgen

Da die Idee der räumlichen Ökumene in St.Georgen nicht weiterverfolgt wird, erweist es sich als notwendig, die Infrastruktur anderweitig zu klären. Daher soll die bereits bestehende Machbarkeitsstudie zur Gesamtanierung der Kirche (inkl. Wiboradakapelle) überarbeitet und geklärt werden, inwieweit die Kirche die Funktionen des Pfarreiheims übernehmen kann.



Halden

Die im Vernehmlassungsprozess eingebrachte Idee, die pfarramtlichen Büros der ökumenischen Gemeinde Halden in die Kirche zu verlegen, wurde aufgenommen. Es wird mit der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde St.Gallen Tablat diesbezüglich das Gespräch gesucht.

Bistum St.Gallen redet mit

«Für definitive Entscheide ist es noch zu früh. Mit dem vorliegenden Massnahmenpaket schauen wir aber in eine konkrete Richtung, in die wir mit unseren Liegenschaften gehen könnten», sagt Bossart. Erst nachdem die Resultate der vielfältigen Abklärungen vorliegen, können aber weitere Schritte folgen und gegebenenfalls Entscheidungen gefällt werden. Wichtige Partner in diesem Prozess sind auch das Bistum St.Gallen und der Katholische Konfessionsteil des Kantons St.Gallen. Nur mit deren Zustimmung sind neue Nutzungen überhaupt denkbar.

Das «Massnahmenpaket nach Vernehmlassung Räume und Infrastruktur» kann auf www.kathsg.ch/zukunft heruntergeladen werden.

Zusatzinformation über die im Text erwähnten Gremien der Katholischen Kirche im Lebensraum St.Gallen:

- **Kirchenverwaltungsrat:** Die Exekutive der Katholischen Kirchgemeinde St.Gallen auf der staatskirchenrechtlichen Seite im dualen System. Weitere Informationen zu den Mitgliedern: <https://kathsg.ch/DE/47/KirchenverwaltungsratbrStGallen.htm>
- **LOS-Team:** Das Koordinationsgremium der Seelsorgenden der Katholischen Kirche im Lebensraum St.Gallen auf der pastoralen Seite im dualen System. Weitere Informationen und Zusammensetzung: <https://kathsg.ch/DE/26/LebensraumStGallen.htm>

Kontakt/weitere Informationen

Armin Bossart, Präsident des Kirchenverwaltungsrates
071 222 31 35, armin.bossart@kathsg.ch

Beat Grögli, Dekan, Dompfarrer und Mitglied LOS-Team
071 224 05 51, beat.groegli@kathsg.ch